

Antrag der Fraktion der CDU**Rauchen kann tödlich sein – Kinder und Jugendliche vor den Gefahren von E-Shishas schützen!**

In den letzten Jahren haben sich in Deutschland die sogenannten E-Zigaretten stark verbreitet. Bis 2020 sollen sie laut Prognosen 10 % des Marktanteils erobert haben. E-Zigaretten sind generell mit und ohne Nikotin erhältlich. Da im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten keine Verbrennung stattfindet, fallen diese Geräte, die eine Flüssigkeit verdampfen, nicht unter die Nichtraucherschutzgesetze der Bundesländer. Erste Studien zu E-Zigaretten weisen auf gesundheitliche Risiken durch das Verdampfen hin. Das Deutsche Krebsforschungszentrum und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellen fest, dass eine Krebsgefährdung durch E-Zigaretten nicht ausgeschlossen werden kann. Das gilt insbesondere, da die verdampften Liquids häufig aus China stammen und keiner Produktkontrolle unterliegen. Der Senat hat sich in der Kleinen Anfrage „E-Shishas – Eine Gefahr für Kinder und Jugendliche im Land Bremen“ (Drs. 18/1611) diesen Einschätzungen angeschlossen.

Eine Gefahr für Kinder und Jugendliche sieht das Deutsche Krebszentrum vor allem in den sogenannten E-Shishas, die unter Kinder und Jugendlichen immer beliebter werden: In Geschmacksrichtungen wie Gummibärchen, Schokolade oder Marshmallow sprechen die nikotinfreien Einweg-E-Zigaretten gezielt Kinder und Jugendliche an. Für etwa 10 € sind sie frei verkäuflich und gaukeln den jungen Käufern gezielt Harmlosigkeit vor. Da sie meistens in einer Form verkauft werden, die einer bunten arabischen Wasserpfeife nachempfunden ist, macht sie bei Jugendlichen zusätzlich attraktiv.

Für die Kinder und Jugendlichen sind nicht nur die bisher unbekannten Risiken der Inhaltsstoffe dieser E-Shishas gefährlich: Ähnlich wie vor einigen Jahren bei Alkopops entscheiden sich viele Kinder und Jugendliche durch gezieltes Marketing und den süßen Geschmack für den Konsum von E-Shishas. E-Shishas bedeuten vor diesem Hintergrund oftmals den Einstieg in den Tabakkonsum. Das Ritual des Rauchens wird eingeübt und die bunten Pfeifen gelten als „cool“ oder „trendy“. Das Rauchen selbst wird durch E-Zigaretten und E-Shishas wieder salonfähig.

Sieben Jahre nach dem Verkaufsstart der E-Zigarette erscheint es vor diesem Hintergrund notwendig, regulativ tätig zu werden. Dem Erziehungsauftrag zum eigenverantwortlichen Gesundheitshandeln im Bremischen Schulgesetz muss auch beim Thema E-Shisha schnellstmöglich Rechnung getragen werden. E-Shishas müssen deshalb auf dem Gelände allgemeinbildender Schulen im Land Bremen grundsätzlich verboten werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. bis zum Beginn des nächsten Schulhalbjahres den Konsum von E-Shishas an den allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen zu verbieten.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Jugendschutzgesetz dahingehend zu ändern, dass der Konsum von E-Shishas analog zum Konsum von Tabakprodukten untersagt wird.
3. sich auf Bundesebene analog zu den Regelungen bei Tabakprodukten für eine Einschränkung der Werbung für E-Shishas einzusetzen.

Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU